

Teilnahmevertrag und Haftungsausschluss (Fzg. gemäß StVZO)

- Anerkennung der ATP-Hausordnung und der personenbezogene ATP-Geheimhaltungsvereinbarung -



Jeder Führerscheininhaber der im Besitz einer für seine Fahrzeugklasse gültigen Fahrerlaubnis ist, kann an den Veranstaltungen der **Fa. Laptime GmbH** (im folgenden Veranstalter genannt) gesetzlich vertreten durch die Laptime – Geschäftsführung (Herrn Alexander Krebs), Westerlandstraße 9, 26847 Detern-Velde an den Fahrsicherheitstrainings (Fahrveranstaltungen) teilnehmen.

Sollten die Teilnehmer ihnen gehörende Fahrzeuge bei der Veranstaltung nutzen, so garantieren sie, dass diese ordnungsgemäß versichert und selbstverständlich in verkehrssicherem Zustand sind. Gleiches gilt für dienstlich genutzte Fahrzeuge, Mietwagen und ähnliches.

Die Teilnehmer verpflichten sich, zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, zu stehen.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung verzichten die Teilnehmer - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit- gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Teilnehmer sind einverstanden, dass während der Veranstaltung Bilder und Videoaufnahmen erstellt und für Marketingzwecken verwendet werden.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder den von Ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Alle Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Unterschrift auf diesem Formular auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den Veranstalter, Platzbetreiber und den beauftragten Dienstleister sowie dessen Beauftragte und Helfer. Der Verzicht steht nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Nach Ableistung der Unterschrift werden hier in Rede stehenden Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss Vertragsinhalt. Bei Rennfahrzeugen mit Überrollkäfig besteht eine Helmpflicht.

Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind Fahrten auf dem Ovalrundkurs oder Fahrten zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Platzierungen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und für Ansprüche unerlaubter Handlung.

Sonstiges

Der Zutritt für Personen unter 16 Jahren sowie Besuchern, die keinen direkten Bezug zu Veranstaltung haben, ist **nicht** gestattet. Auch das Mitbringen von Tieren ist **nicht** gestattet. Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Arbeiten wie Reparaturen etc. an Fahrzeugen sind nur auf den zugewiesenen Werkstattflächen gestattet.

Für die Durchführung der Veranstaltung gelten die Regelungen und Informationen des Veranstaltungshandbuchs (siehe Anlage). Der Teilnehmer bestätigt durch die Unterschrift die Entgegennahme des Veranstaltungshandbuchs und hat dafür zu sorgen, dass er die aufgeführten Sicherheitsbestimmungen einhält.

Auf dem Prüfgelände gilt absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot! Rauchen außerhalb von Gebäuden sowie in nicht entsprechend gekennzeichneten Räumen ist verboten! Die aushängende Brandschutzordnung der ATP ist einzuhalten.

Auf dem gesamten Prüfgelände gilt ein striktes Verbot von Bildaufzeichnungen aller Art (Foto-, Film-, Video- oder magnetische Bildaufzeichnungsgeräte sowie insbesondere Mobiltelefone mit Kamera). Mitgeführte Bildaufzeichnungsgeräte müssen bei der Werksicherheit angemeldet und zur Verwahrung abgegeben bzw. versiegelt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH.

Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge mit einer Lärmemissionen >118 dB(A) nicht zulässig sind. Fahrzeuge mit hohen Geräuschemissionen >98 dB(A) dürfen nur folgende Zeitfenster nutzen: Mo – Sa von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Fahrzeuge mit einer Lärmemission von >120 dBA sind auf dem Prüfgelände nicht zugelassen.

Den Anweisungen des Veranstalters sowie des ATP-Personals und des Werkschutzes ist stets Folge zu leisten. Dies gilt auch für dessen Beauftragte und Helfer. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er nicht behindert oder gefährdet. Fahrzeuge dürfen nur von Teilnehmern gefahren werden, die die Haftungsausschlussbedingungen unterzeichnet haben. Bei einer Verschmutzung der Rennstrecke durch Betriebsstoffe eines Teilnehmerfahrzeugs hat der Fahrer bei eventueller Reinigung der Strecke durch die Werksfeuerwehr der ATP oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen die Kosten in vollem Umfang zu tragen. Des Weiteren fällt, eine Service-Pauschale in Höhe von 250,00€ an. Muss ein Teilnehmerfahrzeug durch die Werksfeuerwehr der ATP oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen von der Strecke geborgen werden und zum Verwaltungsgebäude befördert werden, fallen Abschleppkosten in Höhe von 250,00€ an. Im Falle eines Fahrzeugbrands werden die Kosten für den Löscheinsatz und die anschließende Bergung des Fahrzeugs mit einer Pauschale von 500,00€ berechnet. Für den Fall, dass Beschädigungen an der Fahrbahn (z.B. durch Hitze) und/oder Sicherheitseinrichtungen (z.B. Leitplanken, etc.) auftreten, werden die Reparaturkosten nach tatsächlich anfallenden Kosten weiterberechnet! Zahlungspflichtig ist in diesem Fall nicht die Versicherung des Verursachers, sondern der Verursacher selbst!

Die Nichtbeachtung der Anweisungen, Störungen der Veranstaltung etc., egal ob versehentlich oder mutwillig, berechtigt den Veranstalter zum sofortigem bzw. zeitlichen Ausschluss des Teilnehmers oder dem vollständigem Geländeverbot.

Der Teilnehmer erklärt sich mit einer stichprobenartigen Kontrolle durch den Werkschutz der ATP GmbH bezüglich dem Mitbringen unerlaubter Gegenstände (siehe Sonstiges) einverstanden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer die **ATP-Hausordnung** und damit verbundene **personenbezogene Geheimhaltungsvereinbarung** sowie die hier aufgeführten Bedingungen des **Teilnahmevertrags** und **Haftungsausschluss** verbindlich an:

Verantwortlicher Fahrer des Fahrzeugs

Name, Vorname (in Druckbuchstaben).....

.....
Ort. Datum **Unterschrift**

Begleitperson / zusätzlicher Fahrer

Name, Vorname (in Druckbuchstaben).....

.....
Ort. Datum **Unterschrift**

Begleitperson / zusätzlicher Fahrer

Name, Vorname (in Druckbuchstaben).....

.....
Ort. Datum **Unterschrift**

